



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Bayerisches Blindengeld auch für hochgradig sehbehinderte
Menschen in Bayern einführen
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 03 Tit. 681 01 werden die Ansätze für das Jahr 2017 um 1.200.000 Euro von 80.500.000 Euro auf 81.700.000 Euro und für das Jahr 2018 um 1.200.000 Euro von 92.500.000 Euro auf 93.700.000 Euro erhöht.

Begründung:

Das Bayerische Blindengeld nach dem Blindengeldgesetz soll der besonderen Situation von blinden Menschen Rechnung tragen und einen Ausgleich für die durch die Behinderung entstehenden finanziellen Mehrleistungen leisten. Es beinhaltet Hilfs- und Pflegeleistungen durch dritte Personen oder die Anschaffung von blindengerechten Hilfsmitteln. Dazu zählen Kosten für Haushaltshilfen, Vorlesen, oder auch Mehrausgaben für Hilfsmittel wie Punktschrift-Notizblöcke. Das Blindengeld dient zur Sicherstellung der Kommunikation, Mobilität und dem Zugang zu Information. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist in Bayern ein Nachteilsausgleich in Form eines abgestuften Blindengelds für hochgradig sehbehinderte bisher nicht vorgesehen. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen zur Einführung eines abgestuften Blindengelds für hochgradig sehbehinderte Menschen und zur Schließung dieser Versorgungslücke.